



Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes im Rahmen der externen Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes (Drucksache 16/827)

1) Allgemeine Vorbemerkung

Die beruflichen Schulen des Übergangssystems sind für viele junge Menschen von großer Bedeutung, da sie ein wichtiges Bindeglied zwischen allgemeinbildender Schule und Arbeitswelt darstellen. Bei den Jugendlichen, die diese Schulformen in der Regel besuchen, handelt es sich um Jugendliche, für die sich der Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in den Beruf schwierig gestaltet. Ihnen mangelt es meist an einem guten Schulabschluss oder gar an einem Hauptschulabschluss. Viele von ihnen müssen aber nicht nur beruflich orientiert oder motiviert werden, sondern sie benötigen vielfach auch individuelle Förderung und soziale Betreuung. Sie trafen bis dato allerdings auf ein für sie nur schwer zu überblickendes System mit einer Vielzahl von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten, fehlenden Anschlussmöglichkeiten und einer insgesamt zu hohen Verweildauer.

Auf die sich in den letzten Jahren häufende Kritik am Übergangssystem im Allgemeinen und am Übergangsbereich an beruflichen Schulen im Besonderen wurde nunmehr seitens des zuständigen Ministeriums mit der Neuordnung des Übergangssystems der beruflichen Schulen Rechnung getragen. Die Arbeitskammer des Saarlandes, die bereits seit Langem eine Reform des gesamten Übergangssystems von Schule – Beruf gefordert hat, begrüßt daher ausdrücklich die jetzt vorliegende Neustrukturierung des Übergangssystems der beruflichen Schulen. Im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 25. März 2019 hat die Arbeitskammer hierzu bereits kritisch Stellung genommen.

2) Zu den Änderungen des Schulordnungs- und Schulpflichtgesetzes

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen sowohl des Schulordnungs- als auch des Schulpflichtgesetzes ergeben sich als redaktionelle Folgeänderungen aus der Umstrukturierung des Übergangssystems und werden vor dem Hintergrund der von der Arbeitskammer abgegebenen Stellungnahme zur Neuordnung des Übergangssystems der beruflichen Schulen von der Kammer begrüßt.

Im Kern werden im Schulpflichtgesetz die Wörter „Berufsgrundbildungsjahr und besondere Einrichtung des Berufsgrundbildungsjahres“ durch die Wörter „die Ausbildungsvorbereitung an der Berufsschule“ ersetzt und im Schulordnungsgesetz wird zur Klarstellung in Absatz 1 ein neuer Satz 1 eingeführt, der die „Ausbildungsvorbereitung“ als weiteren Bildungsgang an der Berufsschule aufführt bzw. benennt. Diese Änderungen werden seitens der Arbeitskammer des Saarlandes als notwendige und sinnvolle Änderungen im Rahmen der Neuordnung des Übergangssystems befürwortet.

Was die grundsätzliche Bewertung der „Neuordnung des Übergangssystems der beruflichen Schulen“ anbelangt, so verweisen wir hierzu auf unsere Stellungnahme im Rahmen der externen Anhörung vom 25. März 2019.

Saarbrücken, 12. Juli 2019



Thomas Otto
Hauptgeschäftsführer